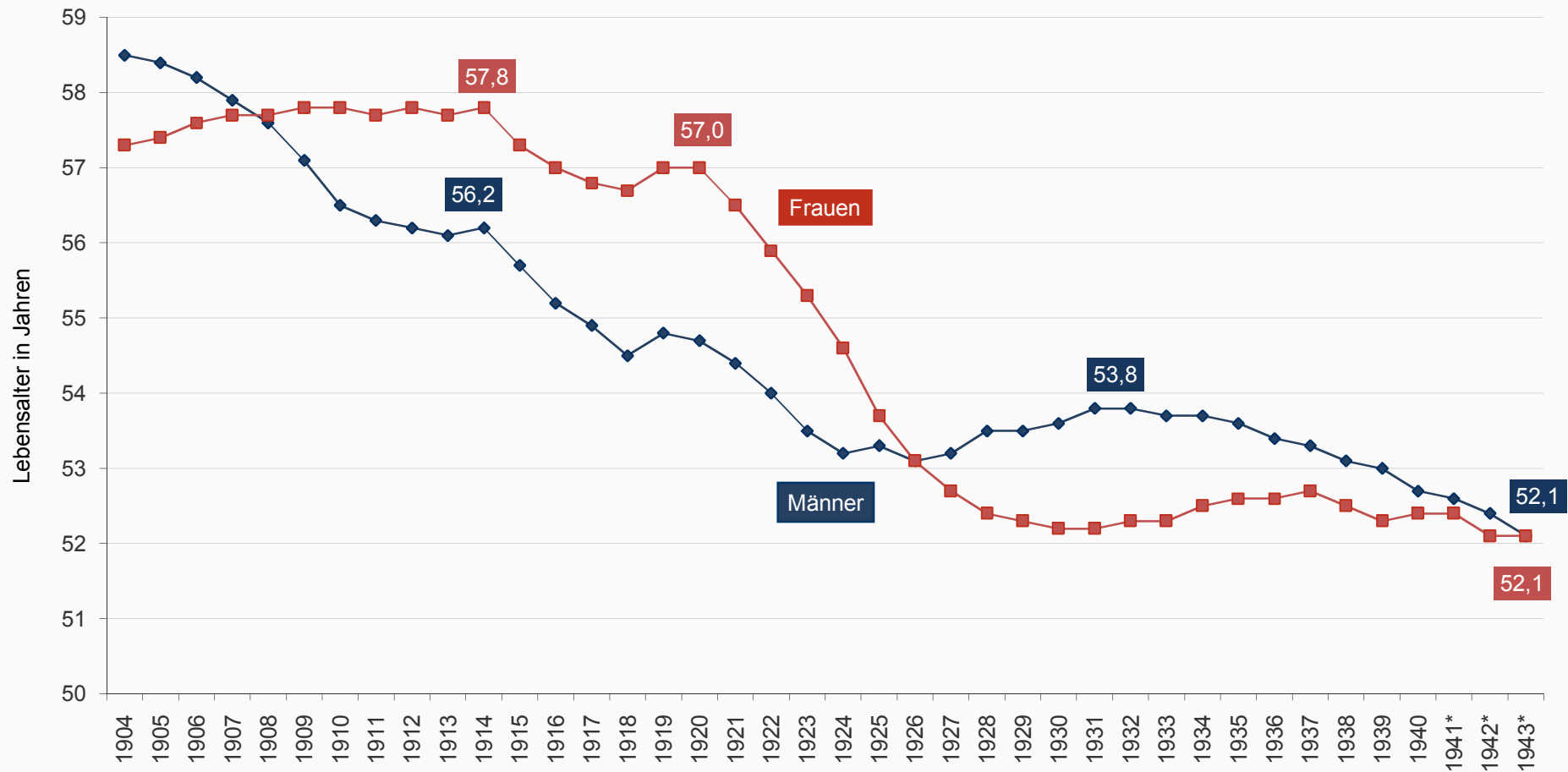


■ Durchschnittliches Alter beim Erstbezug von Erwerbsminderungsrenten im Kohortenvergleich nach Geschlecht, alte Bundesländer, Geburtsjahrgänge 1904 bis 1943



*) z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2009), Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin



Durchschnittliches Alter beim Erstbezug von Erwerbsminderungsrenten im Kohortenvergleich (1904 bis 1943)

Im Unterschied zu Abbildung VIII.11, in der das durchschnittliche Rentenzugangsalter von Männern und Frauen nach Kalenderjahren beobachtet wird, wird hier – bezogen auf die alten Bundesländer - das Alter beim Erstbezug von Erwerbsminderungsrenten nach Kohorten, dh. Nach Geburtsjahrgängen untergliedert. Das hat den Vorteil, dass die Besetzungsstärke der Jahrgänge keinen verzerrenden Einfluss auf die Ergebnisse hat. Nachteilig ist jedoch, dass diese Unterscheidung nach Geburtsjahrgängen nur zeitlich verzögert möglich ist, da abzuwarten ist, bis der jeweils letzte Jahrgang 65 Jahre alt geworden ist. Der hier erfasste jüngste Jahrgang ist im Jahr 1943 geboren und hat damit 2008 das 65. Lebensjahr erreicht.

Sichtbar wird, dass bei Männern wie bei Frauen das durchschnittliche Alter beim Erstbezug von Erwerbsminderungsrenten von Jahrgang zu Jahrgang gesunken ist, bis zum Jahrgang 1926 stark, danach abgeschwächt. Für den Geburtsjahrgang 1943 liegt Zugangsalter für beide Geschlechter bei 52,1 Jahren. Offensichtlich setzen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen immer früher ein. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass auch die Zahl der Erwerbsminderungsrenten rückläufig ist (vgl. [Abbildung VIII.21b](#)). Seit 2001 gibt es auch für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Abschläge, sofern die Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen wird (vgl. [Abbildung VIII.46](#)).

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung.